In seiner Sitzung am 21. Januar 2025 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1
Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2024 keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern an den Bürgermeister oder die Verwaltung gestellt.

TOP 3
Sachgebiet Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung
Hier: Vorstellung des Teams und der Tätigkeiten

Frau Hupbauer stellte die anwesenden Mitarbeiter Herr Deininger, Herr Röhrich und Herr Grüner aus dem Sachgebiet Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung vor und gab zusammen mit diesen anhand einer Präsentation einen ausführlichen und beeindruckenden Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Sachgebiets.

TOP 4
Einbringung des Haushaltsplanes 2025 und Vorstellung der wesentlichen Punkte

Bürgermeister Bordon hält nachfolgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Frau Kostner von der Heilbronner Stimme,

im 13. Jahr ist es für mich an der Zeit meine erste Haushaltsrede als Bürgermeister zu halten. Eine Rede zur Einbringung musste ich bisher bei 12 eingebrachten Haushalten nicht halten. Es waren sicherlich nicht immer gute Haushalte dabei, aber es war auch kein Haushalt dabei, der ein zusätzliches Statement des Bürgermeisters notwendig gemacht hat.

Unser geschätzter Fachbereichsleiter Herr Heber wird uns im Anschluss die Zahlen und die Erläuterungen hierzu präsentieren. Vielen Dank an Sie und Ihr Team, ebenso an das gesamte Haus für die wertvolle Arbeit. Das Zahlenmaterial ist vernünftig sowie realitäts- entsprechend aufbereitet und spiegelt die aktuelle Lage der Gemeinde Ilsfeld wieder.

Wir haben uns entgegen, der sonstigen Praxis bewusst dazu entschieden, Sie, als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, bereits im Prozess der Haushaltsplanerstellung durch die Klausurtagung und die HH-Strukturkommission, ebenso wie die notwendigen Beschlüsse im Dezember des letzten Jahres miteinzubinden. Die Einbringung ist der Startschuss für die Beratung und die Beschlussfassung in der kommenden Zeit.

Landauf und landab stehen die Kommunen mit den Rücken zur Wand.
In der Gemeinde Ilsfeld ist dies ein bereits seit mehr als 5 Jahren andauernder Prozess. Die Erklärungen hierfür sind einfach: wir haben einen Wachstumskurs betrieben, der ohne jegliche Tradition und Weitsicht vollzogen wurde und auf Schulden machen fußte. Oder schlicht: wir haben zu lange über unsere Verhältnisse gelebt.

Ich darf seit etwas mehr als 2,5 Jahren die Verantwortung in dieser wunderbaren Gemeinde tragen. Nach den ersten größeren Wellen an kleinen und gewaltigen Überraschungen ist nun auch die Zeit für eine Momentaufnahme gekommen.

Bisher konnten wir in dieser Generation an Verantwortlichen die Unwirtschaftlichkeit des Nahwärmenetzes, unterlassene Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Kitas, Straßen, Brücken, Regenüberlaufbecken und weiteren Bereichen im Pflichtaufgabenfeld der Gemeinde Ilsfeld entdecken. Mit größeren und kleineren Projekten wie z.B. der Sanierung der Schozachthalle, der Straße Bustadt oder der Sanierung des Brandschutzes an der Grundschule in Ilsfeld haben wir bereits gegengesteuert. Die begonnene Aufzählung an Herausforderungen lässt sich beliebig weiter fortführen: angefangen über einen Schuldenberg, der zu mehr als der Hälfte für freiwillige Aufgaben angehäuft wurde oder über das Einfangen eines Systems, das frei nach Pippi Langstrumpfs Philosophie „Ich schaffe mir die Welt, wie sie mir gefällt." betrieben wurde.

In beinahe allen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Bürgermeister-Kollegen und auch hier im Gremium kommt immer die Frage nach den Umständen, nach Verantwortung oder dem Kopf von Verantwortlichen auf. Es wäre sicherlich einfach mit dem Finger auf einen Verantwortlichen zu zeigen, jedoch wird dies der Komplexität der Gesamtlage nicht gerecht. Es ist die Summe der Themen und vor allem das Implodieren aller Kontrollmechanismen auf sämtlichen Ebenen das unsere Situation kennzeichnet. Der Umfang der wirtschaftlichen Not gepaart mit dem bestehenden Sanierungsstau war in Gänze für Niemanden zu erkennen und manches wird sicherlich noch als böse Überraschung irgendwo schlummern.

Ganz sicher haben auch externe Faktoren wie die Ukraine Krise sowie die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage die Abwärtsspirale negativ beeinflusst. Die letzten 2,5 Jahre haben uns alle sehr viel Kraft und Zeit gekostet und häufig sind wir uns vorgekommen wie das Kind in dem dänischen Märchen „Des Kaisers neue Kleider", das darauf hinweist, dass die Hoheiten keine feinen Gewänder haben, sondern nackt sind. Nur dass die Nackten im übertragenen Sinn die Gemeinde und somit wir alle sind.

Mir ist bewusst, welch gravierende Erschütterungen manch Entdeckungen sind und was dies auch für die einzelnen Akteure bedeutet, aber auch für meine Verwaltung und alle Abteilungen und Sachgebiete, für Sie, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, für die Bürgerinnen und Bürger, für mich und für die gesamte Öffentlichkeit.

Die Verantwortung als Bürgermeister zu tragen, heißt die Dinge anzusprechen, wie sie sind, es heißt aber auch, dafür gerade zu stehen für das, was vor dem 01.07.2022 gewesen ist. Vor allem stehe ich für die Konsequenzen und die Entscheidungen gerade, die notwendig sind, um aus diesem Tal wieder herauszukommen.

Das fängt bei den hohen Nahwärmepreisen an, geht über die Steuererhöhungen weiter und wird in einer weiteren intensiven Betrachtung von Betreuungszeiten münden. Auch die bereits vollzogene Abkehr vom „bedarfsgerechten Ausbau" von Betreuungszeiten im Kita- und Schulkindbereich gehört hier dazu. Die Pflichtaufgaben werden der Maßstab sein, die Kür, die bisher unser Maßstab war, wird vorerst die Ausnahme sein müssen.

Das Überhöhen des Wärme- und Energieversorgungsbereichs war falsch und wurde auf ein normales Maß zurückgeführt. Neubaugebiete werden aufgrund der Folgekosten im Bildungs- und Betreuungsbereich bis auf Weiteres nicht realisierbar sein.

Diese Fülle an harten Entscheidungen, die bisher in diesem Gremium gefällt werden mussten, sind uns nicht leichtgefallen und wir sind uns den Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger bewusst. Die Verantwortung zu tragen heißt auch sich klar für die Weiterentwicklung unserer 5 Schulen, für den Erhalt des Freibads, für die Modernisierung der Sportanlagen und Hallen, die Mediothek, den Erhalt des Nahwärmenetzes sowie den Holzmarkt auszusprechen.

Als dies sind Bereiche, die eine Gemeinde, die das Leben in einer Gemeinde ausmachen und den Unterschied zwischen einer lebendigen und einer beliebigen Gemeinde darstellen.

Sehr vieles in der Gemeinde Ilsfeld ist gut. Die Herausforderung ist nun und mittelfristig Gutes und Finanzierbares zu erhalten sowie sich von Verzichtbarem und Unwirtschaftlichem zu trennen. Dabei ist uns allen bewusst, dass die Perspektive je nach Lebenslage unterschiedlich auf die jeweiligen Themenbereiche ist. Für den Erhalt unserer Infrastruktur ist eine weitere Verschuldung zwingend notwendig. Die Alternative ist Brücken zu sperren, Hallen zu schließen und Gefahr zu laufen strafrechtlich verfolgt zu werden, da der Staat z.B. beim Thema Brandschutz, im Fall der Fälle, zu Recht kein Pardon kennt.

Diese Szenarien will am Ende niemand, wenngleich ein Schuldenstand von über 60 Millionen schlaflose Nächte bereitet.

Meine Damen und Herren, wo viel Schatten ist, ist auch viel Licht.
Die Gemeinde Ilsfeld verfügt über drei große Schätze:

1. Die Bürgerinnen und Bürger, die engagiert und heimatverbunden sind. Ich habe nicht damit gerechnet, dass uns als Gemeinde und mir als Bürgermeister insgesamt so viel Verständnis für die aktuelle Lage entgegengebracht wird. Wo Verständnis ist, ist aber auch Kritik, die wir ernst nehmen. Zumeist wird diese Kritik in einem angemessenen Ton formuliert. Der Zeitgeist, der Frust der Menschen über manch Gegebenheiten ist aber auch bei uns zu merken. Der Anspruch von allen Beteiligten bleibt: die Bürgerinnen und Bürger haben die wirtschaftlichste und beste Version ihrer Gemeinde verdient.

2. Die Lage und die Fläche der Gemeinde: Die Perle im schönen Schozachtal zu sein und hervorragend an der Autobahn zu liegen, gibt Ilsfeld die Chance sich selbst aus der Finanzmisere zu ziehen. Dazu gehört neben dem eingeschlagenen Weg des „Gürtel-enger-Schnallens“ auch das Schaffen von neuen Einnahmequellen. Die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten ist dabei notwendig und wird viele Gespräche, vor allem mit der Landwirtschaft, nach sich ziehen.

3. Die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Gemeinde beschäftigt sind. Bei 280 Mitarbeitenden können wir mit Fug und Recht von einem hohen Maß an Identifikation und von einer geringen Fluktuation berichten. Die Kolleginnen und Kollegen leisten in allen Bereichen sehr viel. Dies geht immer wieder unter, da man sich vor allem mit den Themen beschäftigt, in denen zum Teil nachgesteuert werden muss.

Für diese drei Schätze bin ich sehr dankbar und das macht es einfacher sich mit der Zukunft zu befassen.

Mit 2025 und 2026 stehen uns zwei schwere Jahre bevor. Es wird Diskussionen geben müssen und wir werden uns in vielen liebgewonnen Bereichen in Verzicht üben. So wie jetzt zum Beispiel durch den Wegfall des Neujahrsempfangs. Durch diese Phase gilt es nun gemeinsam zu gehen.

Für die kommenden Jahre wird das klare Ziel sein nur die Gemeinde Ilsfeld im Fokus zu haben. Keine Abenteuer zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und zum Vorteil von Dritten oder anderen Kommunen. An erster Stelle kommt die Gemeinde Ilsfeld.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Appell an die Verantwortlichen in Bund und Land. Dabei spielt es am Ende keine Rolle, welch Parteibuch unterm Kopfkissen liegt: Wenn der Bundes- und Landesebene nicht langsam dämmert, dass eine weitere Abwälzung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ohne finanzielle Ausstattung nicht funktionieren kann, wird das Miteinander in den Kommunen zerstört. Das Leben spielt in den Kommunen. „Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil Sie der Ort der Wirklichkeit sind“, wusste bereits

der ehemaligen Bundestagsabgeordnete Hermann Schmitt-Vockenhausen zu berichten. Immer mehr Kommunen können die Versprechen der Landes- und Bundesebene nicht mehr folgen. Dies wird zu Einschnitten und Frustration bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort führen.

Der Frust der Menschen stärkt die Populisten und wir merken, spätestens seit der gestrigen Einsetzung von Präsident Trump das eine neue Zeitrechnung angebrochen ist. Dies kann einem gefallen oder auch nicht. Wir sollten aber auf keinen Fall so naiv sein zu glauben, dass die Entscheidungen der größten Volkswirtschaft der Welt auf eine Exportnation wie Deutschland und letztendlich für uns Kommunen folgenlos bleiben wird.

All dies, und das merken wir heute, spielt manchmal nur eine Nebenrolle. Die Gesundheit und das Wohlergehen von der eigenen Familie, von Freunden und von Menschen, die Teil des eigenen Lebens sind, zählt mehr als jegliches politische Geplänkel.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die Herausforderungen schaffen werden, danke Ihnen für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit und wünsche uns allen, dass wir gesund bleiben."

(Es gilt das gesprochene Wort)

Mit der Einbringung des Haushalts am 21.01.2025 geht die Finanzverwaltung insgesamt einen Weg im Dreiklang Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Haushalts. Die Ziele sind die größtmögliche Einbindung des Gemeinderats sowie der Öffentlichkeit. Am 21.01.2025 wird der Entwurf des Haushalts 2025 von Kämmerer Heber und Bürgermeister Bordon vorgestellt und eingebracht werden.

In der Sitzung am 18. Februar 2025 soll der Haushaltsplanentwurf dann in der Gemeinderatssitzung öffentliche beraten werden. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt Fragen oder Anträge der Fraktionen bzw. Gemeinderatsmitglieder vorliegen, so können diese in der Februarsitzung vorgebracht werden. Die Verwaltung wird entsprechend Stellung nehmen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Fragen oder Anträge der Fraktionen bzw. Gemeinderatsmitglieder bis zum 11.02.2025 der Verwaltung schriftlich oder elektronisch vorliegen.

Der Beschluss des Haushaltsplanes 2025 soll in der Märzsitzung, am 18.03.2025, erfolgen.

Die groben Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2025 wurden sowohl in der Klausurtagung mit dem Gemeinderat Anfang November 2024, als auch in den darauffolgenden Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission Ende November 2024 vorgestellt und vom Fachbereichsleiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen erläutert. Die daraus resultierenden Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission wurden in der Dezembersitzung am 10.12.2024 unter TOP 7 (Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission/Einsparpotentiale) und TOP 8 (Grundsteuerreform/Hebesatzsatzung) beraten und beschlossen.

Aus diesen Vorberatungen und unter Einbeziehung der Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer ist der Haushaltsplanentwurf 2025 entstanden, welcher in der Sitzung präsentiert wird.

Als Grundlage für die Haushaltsplanerstellung 2025 wurde zuerst mit der Mai-Steuerschätzung gerechnet. Nachdem der Verwaltung die Oktober-Steuerschätzung vorlag, wurden die Werte entsprechend angepasst und in den Haushaltsplanentwurf übernommen. Die Oktober-Steuerschätzung basiert auf den im Rahmen der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung vom 9. Oktober ermittelten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten. Gegenüber den Annahmen in der Frühjahrsprojektion 2024, die Basis der letzten Steuerschätzung im Mai waren, haben sich

die Wachstumserwartungen nochmals verschlechtert, sodass die Bundes-regierung nunmehr von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent ausgeht. Bisher war noch mit einem Wachstum um 0,3 Prozent gerechnet worden. Somit dürfte die deutsche Wirtschaftsleistung nach einem realen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2023 um 0,3 Prozent nun das zweite Jahr in Folge schrumpfen.

Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung

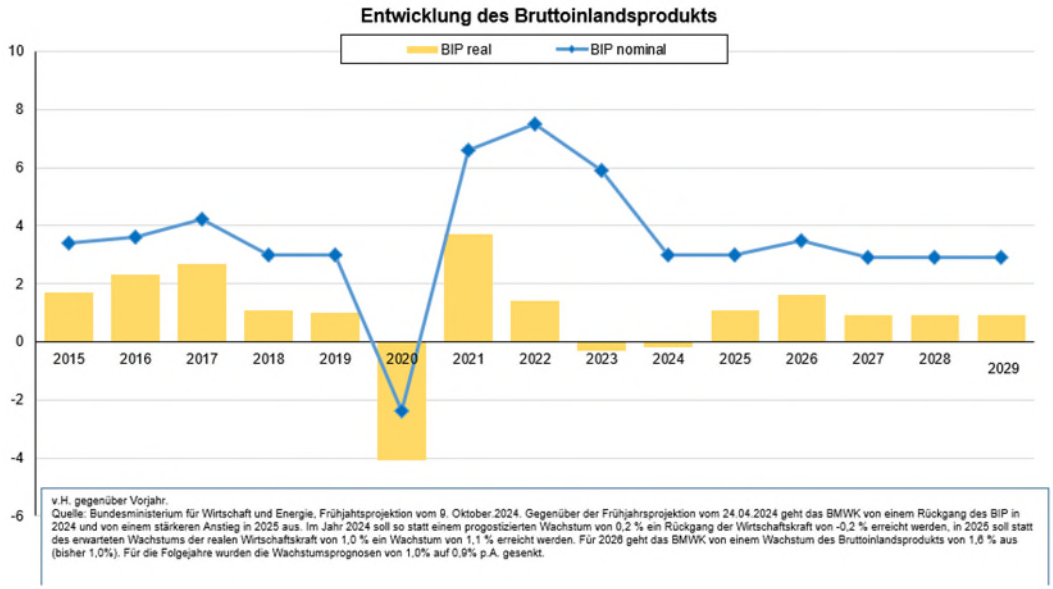

Der Bund, die Länder und die Kommunen können nominal mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Wenngleich der Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt im Zuge der Oktobersteuerschätzung als geringer angenommen wird, als dies noch bei der Maisteuerschätzung erwartet worden war. Gegenüber der Maisteuerschätzung muss das Land mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro weniger Steuern kalkulieren. Gut 800 Millionen Euro sind Mindereinnahmen aufgrund von geplanten Änderungen des Steuerrechts der Bundesregierung. Zusätzlich schlägt sich die schlechte Konjunktur in den Steuereinnahmen nieder. Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung Mindereinnahmen von knapp 2 Milliarden Euro für die Jahre 2025 und 2026 vor. Aller Voraussicht nach dürften die kommenden Haushaltsjahre 2025 und 2026 eine sehr angespannte Haushaltssituation der Kommunen mit sich bringen. Die Steuereinnahmen dürften kaum in dem Maße wachsen, das nötig wäre um der Kostenentwicklung effektiv zu begegnen.

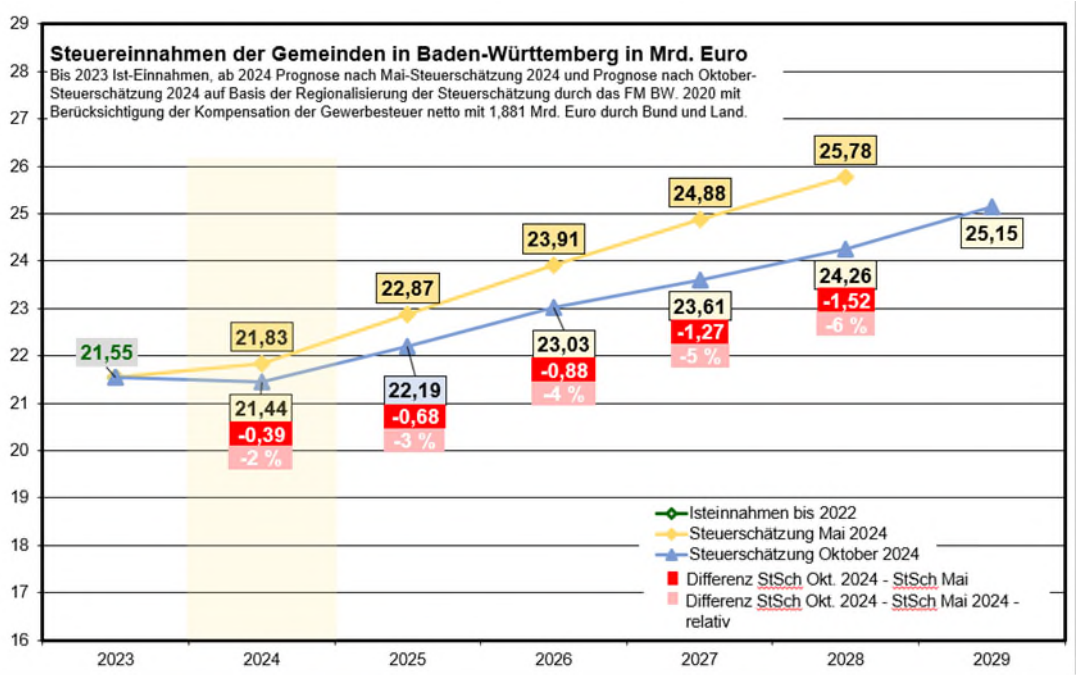

Dieses Bild aus der Oktobersteuerschätzung spiegelt sich auch bei der Gemeinde Ilsfeld wieder. Hinzu kommen zwei steuerliche Sondereffekte bei den Gewerbesteuererträgen in den Jahren 2023 und 2024 welche sich negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem FAG in den Jahren 2025 und 2026 auswirken werden. Außerdem steigen durch die steuerlichen Sondereffekte die FAG- und Kreisumlageaufwendungen in den Jahren 2025 und 2026 deutlich an. Hinzu kommen noch Kreisumlagesatzerhöhungen von jeweils einem Prozentpunkt in den Jahren 2025 und 2026 von derzeit 27 Prozentpunkten auf dann 28 Prozent (in 2025) bzw. 29 Prozent (in 2026).

Durch die zwei steuerlichen Sondereffekte bei den Gewerbesteuererträgen konnte in den Jahren 2023 und 2024 entsprechende Liquidität erzeugt werden. Diese zusätzliche Liquidität werden wir – nach Rücksprache mit dem Landratsamt Heilbronn – für sonstige bestimmte Zwecke binden, so dass diese für die Jahre 2025 und 2026 verwendet werden können um den Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts im Finanzhaushalt auszugleichen bzw. zu mildern. Auf die Bildung von freiwilligen Rückstellungen wurde verzichtet. Im Jahr 2023 haben wir 2,3 Millionen Euro als liquide Mittel entsprechend gebunden. Diese stehen im Jahr 2025 im Finanzhaushalt zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2025 werden wir dann die entsprechenden liquiden Mittel des Jahres 2024 ausweisen, welche wir dann ebenfalls wieder teilweise für bestimmte Zwecke
binden werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind im Gesamtergebnishaushalt folgende Planzahlen veranschlagt:

Ordentliche Erträge	33.521.456 Euro
Ordentliche Aufwendungen	38.053.514 Euro
Ordentliches Ergebnis	-4.532.058 Euro

Stand der aktuellen Prognose und Hochrechnung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2024 kann dieses negative ordentliche Ergebnis zu 88 Prozent durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Verrechnung des verbleibenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen

des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Der verbleibende Fehlbetrag wird auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushalts-jahre fortgeschrieben.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind folgende Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten eingeplant:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.308.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.562.100 Euro
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.254.100 Euro
Geplante Kreditaufnahme	3.415.000 Euro
Geplante Tilgung	385.000 Euro

Investitionsschwerpunkte im Haushaltsplanentwurf 2025 sind:

Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Maßnahme	2025
Schozachtalhalle Ilsfeld	Sanierung der Schozachtalhalle (3 von 7 Regel)	- 1.025.000 €
Schozachtalhalle Ilsfeld	Außenanlagen	- 558.000 €
Gemeindehalle Ilsfeld	Planung und Sanierung Gemeindehalle (3 von 7 Regel)	- 535.000 €
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Brücke Robert-Mayer-Straße (Planung Ersatzneubau)	- 400.000 €
Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch	Grundstückserwerbe für Baugebietserschließungen	- 300.000 €
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Fahrbahnsanierung Porschestraße	- 300.000 €
Schozachtalhalle Ilsfeld	Ausstattung Schozachtalhalle sowie neue Küche und Ausstattung (neu)	- 255.000 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 220.000 €
Realschule Ilsfeld	Neue Fahrradständer neben Westtrakt	- 132.400 €
Sanierung Hort	Fortführung der Sanierungsmaßnahmen aus 2021 (Restarbeiten)	- 132.000 €
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Steg unterhalb Oettinger Mühle (Ersatz)	- 100.000 €
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Holzbrücke Ludwig-Thoma-Straße (Ersatz)	- 100.000 €
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Planungsleistungen für Sanierung Uhlandstraße/Mörikeweg	- 100.000 €
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Planungsleistungen für Sanierung Fischerstraße	- 100.000 €
Sanierungsmaßnahmen	Sanierung Ortsmitte Auenstein - Investiver Zuschuss zu privaten Sanierungsmaßnahmen	- 84.000 €
TEK Regenbogen	Vorbereitung von Ersatzräumlichkeiten für Erweiterung TEK	- 80.000 €
Bauhof	Traktor-Schlegelausleger	- 75.000 €
Landwirtschaft/Naturschutz	Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken	- 70.000 €
Bauhof	Radlader	- 65.000 €
Feuerwehr	Neuer Einsatzstellen-Digitalfunk im Landkreis Heilbronn	- 60.000 €
Straßenbeleuchtung	Umstellung Überspannungsleuchten auf LED Straßenbeleuchtung	- 50.000 €

Der weitere Sachvortrag zum Haushaltsplanentwurf 2025 erfolgte in der Sitzung.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 5
Entwidmung Flst. 119/1 und 119/104, Kirchgasse in Auenstein

Unmittelbar am Gebäude „Gasthof Krone“ in Auenstein befindet sich seit vielen Jahren ein kleiner Raucherpavillon. Ferner wird auf der anderen Seite der Zugangstreppe jährlich über die Sommerzeit eine rustikale Holzsitzgruppe aufgestellt – vielen als das „Kronenbänkle“ bekannt.

Der Pavillon, das „Kronenbänkle“, aber auch die Treppe befinden sich auf dem Flurstück 119/1. Dieses steht im Eigentum der Gemeinde Ilsfeld; lt. Grundbuch handelt es um

Verkehrsfläche. Das Flurstück 119/1 wurde als Teilfläche bereits vor längerer Zeit von Flurstück 119 (dies ist die Kirchgasse) wegparzelliert. Eine Entwidmung oder eine Veräußerung an Familie Bay, Betreiber des Gasthof Krone, erfolgte indes aus nicht bekannten Gründen nicht. Generell ist unklar, warum die Treppe zum historischen Gebäude „Krone“ sich quasi seit Erbauung wohl auf öffentlichem Grund befunden hat.

Im Luftbild stellt sich die Situation wie folgt dar:

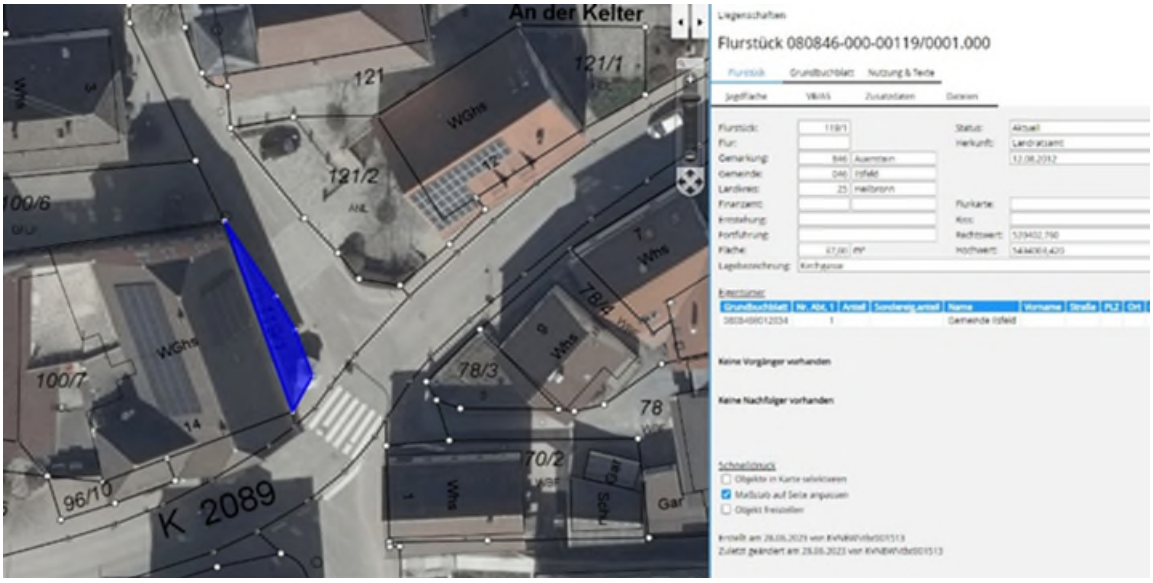

In natura hier das vielen bestens bekannte Bild der Krone mit Pavillon und „Kronenbänkle“; mit schwarzen Linien angedeutet der ungefähre Verlauf der Grenze zwischen Flurstück 119/1 und 119:

Um die eigentumsrechtlichen Verhältnisse den tatsächlichen Verhältnissen in der Örtlichkeit anzugleichen, beabsichtigt die Gemeinde, die Fläche an Familie Bay zu veräußern. Die Gemeinde erhält eine bei der Herstellung der Kirchgasse im heutigen Zustand (versehentlich) als Straße überbaute Teilfläche, die im Eigentum von Familie Bay steht.

Vor einer solchen Veräußerung ist es erforderlich, das derzeit noch als öffentliche Verkehrsfläche im Grundbuch geführte Flurstück 119/1 sowie das noch vom Flurstück 119 (Kirchgasse) wegzumessende Flurstück 119/104 zu entwidmen. Nach § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies bei den betreffenden Teilfläche der Fall; schlicht deshalb, weil sie schon seit vielen Jahren durch die Treppe, den Pavillons und die Sitzmöbel faktisch gar nicht mehr als freie Verkehrsfläche genutzt werden konnten.

Die Verwaltung spricht sich daher für eine Entwidmung aus. Zuständig für die Einziehung ist der Träger der Straßenbaulast. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. a und § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG handelt es sich bei der Kirchgasse um eine Gemeindestraße.

Die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung ist den von der Straße berührten Gemeinden mindestens drei Monate vorher mitzuteilen und von diesen auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast unverzüglich öffentlich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird nach entsprechender Beschlussfassung und Beauftragung durch den Gemeinderat in den Ilsfelder Nachrichten bekannt machen, dass die Gemeinde beabsichtigt, gemäß § 7 Abs. 3 StrG in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, 683) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) m.W.v. 11.02.2023 die o.g. Verkehrsfläche einzuziehen.

Werden innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung keine Einwendungen erhoben, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die beiden Teilstücke einzuziehen.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Absicht zur Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche auf Flst. 119/1 + 119/104 öffentlich bekannt zu machen. Sollten keine Einwendungen vorgebracht werden, wird die Verwaltung beauftragt, die o.g. Flächen der öffentlichen Verkehrsfläche einzuziehen und dies öffentlich bekannt zu machen.

TOP 6
Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von sechs Geldspenden.

TOP 7
Informationen und Bekanntgaben

1. Transnet BW

Bürgermeister Bordon informierte, dass Ende 2024 ein Termin mit der TransnetBW stattgefunden habe, bei dem es um eine geplante Netzverstärkung ab Neckarwestheim ging. Dies betreffe die Gemeinde Ilsfeld nur insofern, dass ökologische Voruntersuchungen notwendig seien, die aufgrund bestehender Leitungen auch auf der Gemarkung von Ilsfeld

stattfinden könnten. Weitere Details würden zu gegebener Zeit in den Ilsfelder Nachrichten veröffentlich werden.

2. GPA Prüfung

Bürgermeister Bordon berichtete, dass nach Abschluss der GPA-Prüfung für den Zeitraum 2016-2019 die GPA nun einen Gesprächstermin mit der Gemeinde zum Ergebnis der Prüfung der Nahwärme angekündigt hat. Bürgermeister Bordon erklärte, dass bei diesem Gespräch auch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) anwesend sein werde und er bitte darum, dass von jeder Gemeinderatsfraktion ein Teilnehmer sowie Gemeinderat Klecker anwesend sein sollten. Der Termin sei noch nicht bekannt, werde aber rechtzeitig mitgeteilt.

TOP 15
Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.